

BESCHEINIGUNG

Wir bestätigen, dass das Projekt "Krajiska Suza"

für die FrauenKirche Zentralschweiz, Luzern

die Voraussetzungen einer von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreiten ausschliesslich gemeinnützigen Institution im Sinne von § 70 Abs. 1 lit. h des luzernischen Steuergesetzes (StG) sowie Art. 56 lit. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) erfüllt.

Freiwillige Zuwendungen natürlicher und juristischer Personen an die **FrauenKirche Zentralschweiz, Luzern** sind bei der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer nach Massgabe von

§ 40 Abs. 1 lit. i und § 73 Abs. 1 lit. c StG sowie Art. 33a und Art. 59 Abs. 1 lit. c DBG abziehbar, soweit diese Zuwendungen von der Kirchgemeinde, für das Projekt "Krajiska Suza" verwendet werden. Für diesen ausschliesslich öffentlichen Tätigkeitsbereich führt die Kirchgemeinde das folgende Spendenkonto:

**IBAN CH62 0900 0000 6003 0283 3; Zahlungszweck "Projekt Krajiska Suza"
PC 60-30283-3**


Demzufolge sind die Zuwendungen, welche auf dieses Spendenkonto einbezahlt werden, steuerlich abzugsfähig.

Wir machen darauf aufmerksam, dass über die Abzugsfähigkeit der einzelnen Zuwendungen formell jeweils erst im Rahmen des konkreten Veranlagungsverfahrens entschieden wird.

Die Aufnahme in die Liste der anerkannten Institutionen mit Verfolgung gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke beruht auf den eingereichten Unterlagen. Allfällige Änderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Statutenänderungen, Auflösung der Institution, Aenderung oder Verlagerung der Tätigkeit) sind der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern umgehend mitzuteilen. Diese behält sich vor, periodisch in Jahresrechnungen und Jahresberichte Einsicht zu nehmen, weitere Aufschlüsse zu verlangen und allenfalls auf die Anerkennung als Institution, welche gemeinnützige Zwecke verfolgt, zurückzukommen. Entsprechend würde auch die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen entfallen.

Luzern, 23. Oktober 2017

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern
Abteilung für juristische Personen:



Urs Kreiliger, Abteilungsleiter

Dienststelle Steuern

Juristische Personen
Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

FrauenKirche Zentralschweiz
Frau Carmen Jud
Waldstätterstrasse 9
Postfach 4324
6003 Luzern

Luzern, 23. Oktober 2017

PersID: 1502858 (53)
Projekt "Krajiska Suza" in Sanski Most, BIH

Steuerbefreiung

Feststellungen:

Der Verein "FrauenKirche Zentralschweiz" mit Sitz in Luzern (nachfolgend Verein genannt) ist wegen der Verfolgung von Kultuszwecken steuerbefreit (siehe Entscheid vom 24.9.2008). Unter anderem unterstützt der Verein seit 1992 das Projekt "Krajiska Suza" in Bosnien und Herzegowina. Ziel dieses Projekts ist es pflegebedürftige und betagte Menschen in der Bewältigung ihres Alltags (Hygienepflege, Haushalt, usw.) zu unterstützen. Weiter werden diesen bedürftigen Menschen kostenlos Medikamente und Sanitätsmaterial zur Verfügung gestellt und wenn nötig Arzt- sowie Physiotherapiebesuche ermöglicht. Mit Hilfe dieser Einsätze wird psychologische Unterstützung vor Ort und nach Bedarf gewährleistet.

Aufgrund der uns eingereichten Unterlagen verfolgt der Verein mit dem Projekt "Krajiska Suza" einen gemeinnützigen Zweck. Die besonderen Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerbefreiung wegen des Verfolgens gemeinnütziger Zwecke sind für das oben genannte Projekt erfüllt. Die Spartenrechnung genügt unseren Anforderungen und ist in diesem Rahmen weiterzuführen.

Entscheid:


Steuerbefreit im Sinne von: § 70 Absatz 1 Buchstabe h / StG
Art. 56 Buchstabe g / DBG

Gültig ab: 1. Januar 2016

Ohne Gegenbericht innerhalb von 30 Tagen wird die Institution mit dem Projekt "Krajiska Suza" in die öffentliche Liste der anerkannten Organisationen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, aufgenommen.

Die Steuerbefreiung gilt grundsätzlich für eine Steuerperiode, kann jedoch auf eine weitere Periode stillschweigend verlängert werden. Wir behalten uns vor, die Voraussetzungen der Steuerbefreiung im Rahmen des jährlichen Steuerklärungsverfahrens zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Urs Kreiliger
Abteilungsleiter
+41 41 228 56 80
urs.kreiliger@lu.ch



Bete Raimondi
Einschätzungsexpertin
+41 41 228 59 41
Bete.Raimondi@lu.ch